Christian Evers
JAI als GV
Friedenstraße 100
25421 Pinneberg

Postübergabeurkunde

1.1. Geschäftsnummer 1.2. weitere Kennzeichen

 **DR II 136/18** **EAO**

1.3 Abs. Evers, JAI als Gerichtsvollzieher , Friedenstraße 100, 25421 Pin

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5

25421 Pinneberg

— Urschrift des hiermit verbundenen Schriftstücks

Eintragungsanordnung

habe ich heute im Auftrag von

Finanzministerium - Landeskasse, Wilhelminenstraße 34, 24103 Kiel

als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnummer und obiger Anschrift versehene Sendung zur Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Deutschen Post AG bzw. einem anderen beliehenen Unternehmen hierselbst mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Zustellungsbeauftragten des Bestimmungsortes aufzutragen. Den Namen meines Auftraggebers habe ich auf dem für den Empfänger bestimmten Schriftstück vermerkt.

Pinneberg, den 15. März 2018



Evers JAI als Gerichtsvollzieher
beim Amtsgericht Pinneberg

GERICHTSVOLLZIEHER BEI DEM AMTSGERICHT PINNEBERG · 12

Christian Evers
JAI als Gerichtsvollzieher



Friedenstraße 100
25421 Pinneberg
E-Mail: gvevers@gvzentrale.de

Sprechstunden:
Dienstag 09:00 - 10:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 10:00 Uhr
Telefon 0481/64062665
Telefax

Dienstkonto:
IBAN: DE17222500200090481086
BIC: NOLADE21WHO
Sparkasse Westholstein

Abs. Evers, JAI als Gerichtsvollzieher , Friedenstraße 100, 25421 Pinneberg
Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender!

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

DR II 136/18
Bitte bei allen Schreiben und Zahlungen angeben!

Pinneberg, 15.03.2018

Zwangsvollstreckungssache
Finanzministerium - Landeskasse, Wilhelminenstraße 34, 24103 Kiel, Az. 02010713685200
gegen
Herrn Henning von Stosch, Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg

Sehr geehrter Herr von Stosch,

es ergeht folgende Eintragungsanordnung gem. §882c Abs. 1 Nr. 1 ZPO

Sie sind in das Schuldnerverzeichnis einzutragen, weil Sie Ihrer Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachgekommen sind. Der Eintragung werden folgende Daten zugrunde gelegt:

Rollenbezeichnung:	Schuldner/in
Geschlecht:	männlich
Anrede:	Herr
Vornamen:	Henning
Nachname:	von Stosch
Geburtsdatum, -ort, -staat:	26.12.1954, Pinneberg, Deutschland
Anschriftentyp:	Aktuelle Anschrift
Straße Hausnummer:	Mühlenstraße 5
Postleitzahl Ort, Staat:	25421 Pinneberg, Deutschland



Begründung

Sie sind zum Termin am Mittwoch, 14. März 2018, trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht erschienen, §882 c Abs. 1 Nr. 1 ZPO.

Belehrung

Gegen diese Eintragungsanordnung können Sie innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt dieses Schreibens Widerspruch beim zuständigen Vollstreckungsgericht einlegen. Der Widerspruch hemmt die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis nicht. Auf Ihren Antrag kann das Vollstreckungsgericht anordnen, dass die Eintragung einstweilen ausgesetzt wird.
Zuständig ist das Amtsgericht Pinneberg, Bahnhofstr. 17, 25421 Pinneberg.
Bei einem Widerspruch ist eine Kopie dieses Schreibens beizufügen oder das Datum dieses Schreibens und die DR-Nr. anzugeben.
Sie erhalten nochmals Gelegenheit, die Angelegenheit gütlich zu erledigen und die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis so zu vermeiden.Setzen Sie sich diesbezüglich mit mir in Verbindung.
Den aktuellen Forderungsstandes erfragen Sie bitte vor einer eventuellen Überweisung!

Mit freundlichen Grüßen

Evers
JAI als Gerichtsvollzieher
beim Amtsgericht Pinneberg

Hinweis nach § 19 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Entsprechend § 19 BDSG kann ein in das Schuldnerverzeichnis eingetragener Schuldner auf Antrag Auskunft erhalten über die zu seiner Person im Schuldnerverzeichnis gespeicherten Daten und über die Empfänger, an die die Daten bislang weitergegeben wurden. Der Antrag auf Erteilung der Auskunft kann bei jedem Amtsgericht (Rechtsantragstelle) gestellt werden. Der Antragstellung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des Personalausweises,
- Mitteilung der aktuellen Anschrift,
- Mitteilung des DR-Aktenzeichens der zugrunde liegenden Eintragung,
- Mitteilung der eintragenden Gerichtsvollzieherin \ des eintragenden Gerichtsvollziehers.

Das Amtsgericht leitet den Antrag an das zuständige Zentrale Vollstreckungsgericht weiter, welches über den Antrag entscheidet. Bei positiver Entscheidung des zuständigen Zentralen Vollstreckungsgerichts erhält der Schuldner per Post ein maschinell erstelltes Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder, welches eine PIN enthält. Mit dieser PIN kann der Schuldner sich unter www.vollstreckungsportal.de - Anmeldung Öffentlichkeit - Selbstauskunft für eingetragene Schuldner - in das geschützte System einloggen und die gespeicherten Daten zu seiner Person und zu den Personen/Stellen, die die entsprechende Eintragung im Schuldnerverzeichnis abgerufen haben, einsehen.
Weiter enthält das Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wichtige Informationen zur vorzeitigen Löschung der Eintragung im Schuldnerverzeichnis. **ACHTUNG:** Die Selbstauskunft, die der Schuldner mit Hilfe der PIN erhält, bezieht sich immer nur auf die im Antrag mit DR-Aktenzeichen bezeichnete Eintragung. Sofern ein Schuldner mehrfach im Schuldnerverzeichnis eingetragen ist, muss er/sie für jede Eintragung einen gesonderten Antrag auf Erteilung der Auskunft stellen.

Christian Evers
JAI als Gerichtsvollzieher
Friedenstraße 100
25421 Pinneberg
Tel.: 048164062665
Sprechzeiten:
Dienstag, Mittwoch 09:00 - 10:00 Uhr,
IBAN: DE17222500200090481086
BIC: NOLADE21WHO

Diese Protokollabschrift erhalten Sie zur Kenntnisnahme.

DR II 136/18
Bitte immer angeben!

Protokoll - Vermögensauskunft

vom 14.03.2018

In der Zwangsvollstreckungssache gegen

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

GLÄUBIGER

Evers, JAI als Gerichtsvollzieher , Friedenstraße 100, 2

Finanzministerium - Landeskasse
Wilhelminenstraße 34
24103 Kiel

Az. 02010713685200

Schuldtitel:
Vollstreckungsersuchen der Gläubigerin vom 14.02.2018, Az. 02010713685200

Forderungsaufstellung:

Gesamtforderung	459,00 €
Forderung zum 14.03.2018 =	459,00 €

GLÄUB-VTR

Evers, JAI als Gerichtsvollzieher , Friedenstraße 100, 2

Weitere Angaben werden ggf. im Computer erfasst.
D. Angetroffene erklärte mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die im Computer vor Ort erfassten Daten zutreffend sind.

(Unterschrift d. Angetroffenen, ggf. von Zeugen)

SCHULDNER

Evers, JAI als Gerichtsvollzieher , Friedenstraße 100, 2

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Beginn	Um antragsgemäß gegen den Schuldner zu vollstrecken, habe ich mich am 14.03.2018 um 08:50 Uhr in mein Büro begeben.
	Ich habe niemand angetroffen.
	Der Versuch der gütlichen Erledigung ist somit gescheitert.
	Die Vermögensauskunft ist angeblich nicht geleistet.
	Der Schuldner hat die eidesstattliche Versicherung / Vermögensauskunft nicht abgegeben. Die Ladung an den Schuldner ist ordnungsgemäß zugestellt worden. In dem Schuldtitel, der dem Verfahren zugrunde liegt, lautet die Schuldnerbezeichnung: von Stosch, Henning
	Das Verfahren wird antragsgemäß nach §802g ZPO an das Vollstreckungsgericht zwecks Erlass eines Haftbefehls abgegeben.
Eintragungs-anordnung	Der Schuldner ist in das Schuldnerverzeichnis einzutragen, weil der Schuldner der Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachgekommen ist (§882 c Abs. 1 Nr. 1 ZPO).
	Der Eintragung werden folgende Daten zugrunde gelegt: Vornamen: Henning, Nachname: von Stosch Geburtsdatum: 26.12.1954, Pinneberg, Deutschland Aktuelle Anschrift: Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg
Belehrung	Gegen die Eintragungsanordnung kann der Schuldner innerhalb von zwei Wochen Widerspruch beim zuständigen Vollstreckungsgericht einlegen. Der Widerspruch hemmt die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis nicht. Auf Antrag des Schuldners kann das Vollstreckungsgericht anordnen, dass die Eintragung einstweilen ausgesetzt wird. Sollte der Schuldner während dieser Zeit die Forderung vollständig begleichen oder eine Ratenzahlung vereinbaren, so ist der Widerspruch und der Antrag auf einstweilige Aussetzung der Eintragung dennoch erforderlich, um die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis zu verhindern. Ein beim Gerichtsvollzieher eingelegter Widerspruch ist wirkungslos. Zuständig ist das Vollstreckungsgericht Schleswig, Lollfuß 78, Schleswig.
Protokollabschrift	Dem abwesenden Schuldner wird eine Protokollabschrift übersandt.

gez. Unterschrift

DR II 136/18

Evers JAI als Gerichtsvollzieher beim
Amtsgericht Pinneberg

Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)

Zustellung KV100	10,00 €
Nicht erl. Vermögensausk. KV604,260	15,00 €
Versuch gütl. Erledigung KV208	8,00 €
Wegegeld bis 10 km KV711	3,25 €
Entgelte für Zustellung KV701	4,11 €
Auslagenpauschale KV716	6,60 €
Summe	**46,96 €**

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung bei dem Amtsgericht Pinneberg, Bahnhofstr. 17, 25421 Pinneberg, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Es ist zweckmäßig, die Erinnerung zu begründen.

Absender:



[redacted]

Evers, JAI
als Gerichtsvollzieher
Friedenstr. 100
25421 Pinneberg

Aktenzeichen DR II 136/18

Deutsche Post

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite !

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)
16.03.18 [signature]

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des
- ☐ Bezirks des Amtsgerichts
- ☐ Bezirks des Landgerichts
- ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
- ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
- ☐ Keine Ersatzzustellung an:

- ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
- ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen